

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 992

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 08.05.2020

Zweite Ordnung zur Änderung Der Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs Maschinenbau

**an der Fachhochschule Südwestfalen
Standort Soest**

vom 6. Mai 2020

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs
Maschinenbau
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 6. Mai 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547 – in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) – hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs Maschinenbau an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 27. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 08.08.2016), zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. Mai 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 04.06.2019), wird wie folgt geändert:

§ 34 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„**(2)** Die Regelungen dieser Bachelor-Prüfungsordnung gelten erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2016/2017 im ersten Fachsemester in dem Bachelor-Studiengang Maschinenbau eingeschrieben sind.

Für Studierende des Bachelor-Studiengangs Maschinenbau, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, findet die Bachelor-Prüfungsordnung vom 2. Juli 2012, zuletzt geändert durch Ordnung vom 17. Dezember 2015, mit folgender Maßgabe bis Ablauf des Wintersemesters 2021/22 weiterhin Anwendung.

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der oben genannten Prüfungsordnung können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters Wintersemester 2017/18
Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters Sommersemester 2018
Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters Wintersemester 2018/19
Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters Sommersemester 2019
Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters Sommersemester 2020
Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters Wintersemester 2020/21

Das Praxismodul, die Bachelorarbeit und das Kolloquium gemäß der Bachelor-Prüfungsordnung vom 2. Juli 2012 müssen bis zum 28.02.2022 abgeschlossen sein.

Auf Antrag der Studierenden können sie ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung fortsetzen. Dieser Antrag ist unwiderruflich. Über die Genehmigung des Antrags entscheidet der Prüfungsausschuss.“


Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik vom 29. April 2020 ausgefertigt.

Iserlohn, den 6. Mai 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen


Prof. Dr. Claus Schuster